



**Fragebogen zur Schulanmeldung**

1. **Vor- und Zuname:**

---

2. **Kind, wenn nicht in Deutschland geboren Zuzugsjahr:**

---

3. **Vorläufige Anmeldung**

christlicher Religionsunterricht

zur Offenen Ganztagschule

Herkunftssprachlicher Unterricht Türkisch

Arabisch

4. **Einschulungswünsche (Klassenkameradenwunsch...):**

---

5. **Einverständniserklärung – kann jederzeit widerrufen werden:**

Wir sind / Ich bin einverstanden, dass die Mitarbeiter der Kindertagesstätte, das Frühförderzentrum, das Therapiezentrum, Ärzte, die Gesundheitslotsin, das SPZ, Jugendamt, weiterführende Schulen sowie andere Institutionen Informationen über den Entwicklungsstand unseres / meines Kindes \_\_\_\_\_ mit der GGS Merianstraße und den Schulsozialarbeitern austauschen dürfen.

6. **Infektionsschutzgesetz**

Hiermit bestätige ich, dass ich die Belehrung für Erziehungsberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes erhalten und aufmerksam gelesen habe.

7. **Impfschutz Masern/Röteln/Windpocken vorhanden (wird von der Schule ausgefüllt)**

Ja

Nein

8. **Sonstiges / Besonderheiten (Krankheiten, Allergien...):**

---

9. **Wir verpflichten uns mit der Anmeldung, dass unser Kind an allen schulischen Aktivitäten (Schulfeste, Klassenfahrten, Schwimmunterricht etc.) teilnimmt. Wir verpflichten uns, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter an der Klassenpflegschaftssitzung und an den beiden Elternsprechtagen teilnimmt.**

10. **Einwilligungserklärung – kann jederzeit widerrufen werden:**

Hiermit willigen wir ein, dass die im Rahmen schulischer Veranstaltungen gefertigten Texte, Zeichnungen, Fotos und andere mediale Darstellungen auf den Seiten der Schulhomepage und eventuell durch die örtliche Presse verfasste Artikel veröffentlicht werden dürfen. Fotos werden ausschließlich kontextgebunden verwendet. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

**Einwilligung:**

Ja

Nein

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r**



## Nutzung der Webanwendung TaskCards.de

### Einverständnis

#### Apps und Plattformen

Apps und Plattformen für den Unterricht erfüllen an unserer Schule zwei Merkmale:

1. Sie müssen pädagogisch wertvoll sein und
2. Der Datenschutz muss sichergestellt sein.

Nur wenn diese Merkmale bestehen, nutzen wir mit den Kindern ein digitales Angebot.

Unsere Schule nutzt vor allem die Lernapp „Anton“ und die Plattform „Antolin“.

#### Antolin

Den Lesereben Antolin nutzen wir seit vielen Jahren mit Erfolg, um Kinder zum Lesen zu motivieren. Antolin ist eine Internet-Plattform und zu erreichen unter [www.antolin.de](http://www.antolin.de). In Antolin können Kinder zu gelesenen Büchern Fragen beantworten und Punkte sammeln. Dafür wird für jedes Kind ein persönliches Konto erstellt. Zur Teilnahme an Antolin benötigt jedes Kind ein passwortgeschütztes Leserkonto. Über das Klassenkonto kann die Lehrkraft Ihres Kindes sehen, wie viele Fragen mit Erfolg beantwortet wurden, um es bei Bedarf zu unterstützen. Diese Informationen sieht nur die Lehrkraft Ihres Kindes und es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitervermittelt.

#### Anton

Anton ist eine Online-Plattform (App und Browser – <https://anton.app.de>) mit Übungen in Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Musik. Wir nutzen Anton vor allem im Rahmen der individuellen Förderung an unserer Schule.

Zur Nutzung braucht jedes Kind ein persönliches Konto, das die bearbeiteten Übungen und Lernerfolge aufzeigt. Im Klassenkonto kann die Lehrkraft die Erfolge und bearbeiteten Aufgaben nachverfolgen und eine Rückmeldung geben. Auch Sie können gemeinsam mit Ihrem Kind die Erfolge nachverfolgen.

Bei beiden Lernplattformen werden die Konten Ihres Kindes nach einem Schulwechsel nach zwei Monaten gelöscht. Bei Anton besteht die Möglichkeit das Konto in ein privates Konto umzuwandeln.

#### BITTE ANKREUZEN:

Ich willige in die Teilnahme meines Kindes \_\_\_\_\_ an Antolin zur Förderung der Lesekompetenz ein:  JA  NEIN

Ich willige in die Nutzung der Lern App Anton durch mein Kind \_\_\_\_\_ ein:  
 JA  NEIN

UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. An geschützten Pinnwänden können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause bearbeitet werden können.

- Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß den einschlägigen Gesetzen setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern voraus. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden.
- Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform verarbeitet und gespeichert werden:
  - Persönliche Daten: Namen, Schule, Klasse
  - Nutzungsbezogene Daten: Zugriffserlaubnis der Lernplattform, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge, gegebenenfalls bearbeitet Lektionen
- Die Lehrkräfte dürfen die Daten im Rahmen der Plattform verarbeiten bzw. nutzen.
- Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und sind für Unbefugte nicht einsehbar.
  - Alle Daten werden spätestens am Ende der Grundschulzeit gelöscht.

Mit freundlichen Grüßen, die Schulleitung

Ich habe/ wir haben die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung der Lernplattform TaskCards gelesen und erkläre mich/ erkläre mich/ erklären uns damit einverstanden. Die Einwilligungserklärung kann ich jeder Zeit widerrufen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

**soziales zentrum lino-club e. v.**  
**verbund offener ganztagschulen**

geschäftsstelle  
unnauer weg 96a  
50767 köln  
tel.: 0221. 998998-0  
fax. 0221. 998998-88  
[www.lino-club.de](http://www.lino-club.de)  
[ogts@lino-club.de](mailto:ogts@lino-club.de)

**Interessenbekundung auf einen Platz  
in der Offene Ganztagschule im Schuljahr 2024/2025**

**Name der Schule:** \_\_\_\_\_

Wir weisen Sie vorab darauf hin, dass aus diesem Antrag kein Anspruch auf einen OGTS-Platz abgeleitet werden kann.

Name des / der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name des zu betreuenden Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Mit diesem Antrag nehme ich zur Kenntnis, dass eine Teilnahme an der Offenen Ganztagschule folgendes beinhaltet:

- eine verpflichtende Teilnahme an der täglichen Lern- und Förderzeit
- eine verpflichtende Teilnahme am täglichen Mittagessen
- eine verpflichtende Teilnahme an jedem Schultag bis mindestens 15 Uhr

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Datenschutzrechtliche Kenntnisnahme / Dokumentation der Informationspflicht**

Ich/wir habe(n) die „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 12ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen eines Antrags auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 12ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen eines Antrags auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie der personenbezogenen Daten Ihres Kindes im Rahmen Ihres Antrags auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule durch den „Soziales Zentrum Lino-Club e.V.“ (im Folgenden auch „Verein“ genannt) und Ihre Rechte nach der DSGVO.

### 1. Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Soziale Zentrum Lino-Club e.V., vertreten durch den Vorstand  
Unnauer Weg 96a  
50767 Köln  
Telefon: 0221/ 998998-0  
Email: [info@lino-club.de](mailto:info@lino-club.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der vorgenannten Anschrift sowie unter der E-Mail-Adresse [dsb@lino-club.de](mailto:dsb@lino-club.de). Im Falle einer gewünschten Vertraulichkeit kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten bitte auf dem Postweg.

### 2. Kategorien von personenbezogenen Daten und Datenerhebung

Die von Ihnen beim Antrag auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule angegebenen Daten werden von uns gespeichert.

In der Regel werden hierbei folgende Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO und besondere Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) i.S.d. Art. 4 Nr. 15 DSGVO verarbeitet:

- Angaben zur Person des/der Erziehungsberechtigten und des zu betreuenden Kindes (Name, Geburtsdatum)
- Ihre Anschriften/Erreichbarkeiten/Kontaktdaten
- Name der Schule und sowie das betreffende Schuljahr.

### 3. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrem Antrag auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO und besonderen Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 15 DSGVO (Gesundheitsdaten wie z.B. Blutgruppe, gesundheitliche Nachweise, Impfungen) nach Art. 6 (1) b), 9 (2) c) und d) DSGVO auf der Basis Ihres Antrages

Unser Verein unterliegt zudem auch diversen gesetzlichen Vorgaben und verarbeitet

insoweit Ihre Daten soweit erforderlich auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach Art. 6 (1) c) DSGVO oder im öffentlichen Interesse nach Art. 6 (1) e) DSGVO. Zu den Zwecken der Verarbeitung können unter anderem gehören:

- die Erfüllung von staatlichen Kontroll- und Meldepflichten;
- sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken unserer Einrichtungen.

Soweit Sie uns in Ausnahmefällen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben oder zukünftig erteilen, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den o.a. Kontaktdaten (s. Ziffer 1.) widerrufen werden, wobei je nach Inhalt der jeweiligen Einwilligung u. U. eine Datenverarbeitung durch unseren Verein insgesamt nicht mehr möglich ist.

### 4. Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Innerhalb unseres Vereins erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags benötigen. Der Umfang der gewährten Zugriffsbefugnisse richtet sich nach den konkreten Aufgaben, die ein e Person aufgrund der jeweiligen Stellung und Funktion in unserem Verein hat.

Weitere mögliche Empfänger personenbezogener Daten sind z.B.:

- Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO zur Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, E-Mail-Versender, Datenvermittlung;
- weitere Datenermpfänger/Dienstleister auf der Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung.

### 5. Dauer der Datenspeicherung

Mit Beendigung des Vergabeverfahrens für das betreffende Schuljahr werden Ihre personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen durch eine entsprechend autorisierte Person spätestens nach sechs Monaten archiviert und für den Zugriff gesperrt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren gem. § 195 BGB) werden die Daten endgültig auch in dem Archivbestand gelöscht.

Während des Archivierungszeitraums ist eine Verwendung Ihrer Daten nur noch bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 18 (2) DSGVO, z.B. wenn Sie einen Nachweis für private, berufliche oder behördliche Zwecke benötigen, zulässig.

### 6. Ihre weiteren Datenschutzrechte

Folgende weiteren Rechte stehen Ihnen als Betroffener vom Grundsatz her und, sofern vertragliche und gesetzliche Pflichten dem nicht entgegenstehen, zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) mit den Einschränkungen nach §§ 34, 35 BDSG n.F.;
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) mit den Einschränkungen nach §§ 34, 35 BDSG n.F.;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), dies ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden könnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, betrauflichten Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Das bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Befehlung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wenn ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, gerne weiter.

## BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Befehlung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Handhygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.